AMNESTY INTERNATIONAL

Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Ägypten Jahresbericht 2022

Wiederholt werden grundsätzliche Menschenrechte eingeschränkt und unterdrückt. Die Behörden gehen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen, Oppositionelle und andere AktivistInnen vor, indem sie sie rechtswidrig vorladen, Zwangsverhöre durchführen, außergerichtliche Bewährungsmaßnahmen einleiten, strafrechtliche Ermittlungen durchführen, sie zu Unrecht strafrechtlich verfolgen und auf eine „Terroristenliste“ setzten. All dies soll kritische Stimmen verstummen lassen und die Menschen einschüchtern.

Tausende von Menschen, darunter MenschenrechtsverteidigerInnen, JournalistInnen, Studierende, Oppositionelle, Geschäftsleute und friedliche Demonstrierende, sind weiterhin willkürlich inhaftiert. Dutzende werden nach grob unfairen Verfahren verurteilt oder von Notstandsgerichten wegen der friedlichen Ausübung ihrer Menschenrechte angeklagt. Das gewaltsame „Verschwindenlassen“ und die Folter gehen unvermindert weiter. Die Haftbedingungen sind nach wie vor grausam und unmenschlich. Außerdem wird den Gefangenen eine angemessene medizinische Versorgung verweigert, was zu mindestens 56 Todesfällen in der Haft führte oder dazu beitrug.

Insgesamt 13 MenschenrechtsverteidigerInnen, JournalistInnen und PolitikerInnen wurden von den Behörden frei gelassen, nachdem sie jahrelang in Untersuchungshaft saßen. Jedoch wurden tausende Menschen wieder inhaftiert bzw. sitzen in Haft, nur weil sie Gebrauch von ihren Menschenrechten machten. Dies geschah nach grob unfairen Verfahren oder ohne jegliche rechtliche Grundlage. Die Sicherheitskräfte verhaften willkürlich Hunderte von aktiven RegierungskritikerInnen oder in manchen Fällen nur aufgrund von einem Verdacht.

Im Februar 2021 verhaften die Behörden den führenden Geschäftsmann Seif Thabet, zwei Monate nach der Verhaftung seines Vaters Safwan Thabet, weil sie sich weigerten, die Vermögenswerte ihres erfolgreichen Unternehmens Juhayna zu übergeben. Beide wurden ohne Gerichtsverfahren oder förmliche Anklage über einen längeren Zeitraum in Einzelhaft gehalten. Staatsanwälte und Richter nehmen erneut Tausende von Personen in Untersuchungshaft, die wegen unbegründeter Anschuldigungen im Zusammenhang mit Terrorismus inhaftiert sind, ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, die Rechtmäßigkeit der Haft anzufechten. Im Oktober erlässt das Justizministerium einen Erlass, der die Verlängerung der Untersuchungshaft aus der Ferne erlaubt, ohne die Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens zu garantieren.

Das Supreme State Security Prosecution (kurz SSSP), eine Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft, hat mindestens 28 willkürlich inhaftierte MenschenrechtsverteidigerInnen,

OppositionspolitikerInnen und AktivistInnen vor Notstandsgerichte gestellt. Die Verfahren vor diesen Gerichten sind grob unfair und den Angeklagten wird das Recht verweigert, ihre Urteile durch höhere Gerichte überprüfen zu lassen. Die Sicherheitskräfte hindern Anwälte daran, ihre Mandanten unter vier Augen zu treffen. Im August 2021 verwies die SSSP den Gründer der Menschenrechts-NGO, Ezzat Ghoneim, und die Anwältin Hoda Abdelmoneim wegen „Verbreitung falscher Nachrichten“ und „Terrorismus“ allein aufgrund ihrer friedlichen Menschenrechts- und politischen Arbeit vor ein Notstandsgericht. Zwischen Juni und Dezember verurteilten Notstandsgerichte den Studenten Ahmed Samir Santawy, die Oppositionspolitiker Zyad el-Elaimy, Hossam Moanis und Hisham Fouad, den Aktivisten Alaa Abdel Fattah, den Rechtsanwalt und NGO-Gründer Mohamed Baker und den Blogger Mohamed Ibrahim, bekannt als „Oxygen“, wegen „Verbreitung falscher Nachrichten“ zu Haftstrafen zwischen drei und fünf Jahren, weil sie die Menschenrechtslage, die Wirtschaftspolitik und den Lebensstandard in Ägypten kritisierten.

Hunderte von Häftlingen wurden von den Behörden in den Räumlichkeiten des Nationalen Sicherheitsrats (NSA), auf Polizeistationen und an anderen unbekannten Orten zu Opfern des „Verschwindenlassen“. Der NSA entfernte politische Gefangene und andere aus politischen Gründen Inhaftierte nach gerichtlichen Entlassungsanordnungen von ihren üblichen Haftorten und verheimlichte ihren Verbleib bis zu drei Monate lang. In solchen Fällen kommt es häufig zu Folter und Misshandlungen. Es wurden keine Ermittlungen über das 23-monatige gewaltsame „Verschwindenlassen“ von Manar Adel Abu el-Naga und ihrem kleinen Sohn angeordnet, bevor sie im Februar 2021 von der SSSP wegen Terrorismusvorwürfen verhört wurde. Ihr Ehemann, Omar Abdelhamid, gilt seit März 2019 als „verschwunden“.

In Haft foltern und misshandeln Sicherheitskräfte Inhaftierte und greifen auf verschiedene Methoden zurück, u. a. durch Schläge, Elektroschocks, Aufhängen in verdrehten Positionen und langfristige Einzelhaft. Mindestens 56 Gefangene starben in der Haft an medizinischen Komplikationen, vier weitere starben nach Folter. Die Behörden haben es versäumt, die Ursachen und Umstände von den Todesfällen in Haft zu untersuchen. So hat es die Staatsanwaltschaft im März 2021 versäumt, den Vorwürfen nachzugehen, ein Polizist habe Mohamed Abdelaziz an seinem Arbeitsplatz in Shebin el-Qanater im Gouvernement Qalyubia zu Tode geprügelt. Die Bedingungen in den Gefängnissen und anderen Hafteinrichtungen sind weiterhin grausam und unmenschlich[1]. Die Inhaftierten berichten über Überbelegung, schlechte Belüftung, mangelnde Hygiene und fehlenden Zugang zu sanitären Einrichtungen, ausreichender Nahrung, Trinkwasser, frischer Luft und Bewegung. Die Behörden schränken weiterhin Familienbesuche und Kontakt ein oder untersagen sie und verweigern den Inhaftierten den Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung, in einigen Fällen offensichtlich mit dem Ziel, Andersdenkende zu bestrafen.

1 https://www.amnesty.org/en/documents/mde12/3538/2021/en/?utm_source=annual_report&utm_medium=pdf&utm_campaign=2021&utm_term=english